

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR10/2026

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

(§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung) –1. Nachtrag 2025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2026 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen für das Jahr 2025 gemäß beigefügter Rechnung Bäckerei Paulenz vom 22.01.2026 in Höhe von 146,00 € (Sachspendenanteil 110,00 €) und Rechnung Menschel-Limo GmbH vom 02.03.2026 in Höhe von 466,72 € (Sachspendenanteil 266,20 €).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden / Schenkungen / Zuwendungen anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis
Soll 12 + 1	Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 0 Bef.: 0
Ist 09 + 1	

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wertumfang: 376,20 € brutto

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 17.03.2026



Siegel

Katl Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	17.03.2026	Abzunehmen am:	31.03.2026
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	